

Antragsvoraussetzungen

**für die Erteilung einer wasserrechtlichen Entscheidung gemäß § 101 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i.V.m. § 99 Abs. 4 BbgWG
(Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet bzw. auf Deich- und Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Errichten und Verändern von Gebäuden)**

Einzureichen an:

Postanschrift: Landkreis Oberspreewald - Lausitz
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg

Besucheranschrift: J.-Gottschalk-Str. 36
03205 Calau

Telefon: 03541 / 870 3423

Telefax: 03541 / 870 3410

1. Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Vorhabens, für das die wasserrechtliche Entscheidung erforderlich ist
- Antragsteller (Name, Adresse)
- Vollmacht, wenn der Adressat der wasserrechtlichen Entscheidung nicht der Antragsteller ist
- Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter, ggf. Einverständnis bei Inanspruchnahme von öffentlichem oder privatem Grund
- Adressat der wasserrechtlichen Entscheidung einschließlich des Gebührenbescheides
- Angaben/Kopien zu bereits vorliegenden wasserrechtlichen Entscheidungen, bezogen auf die beantragte Maßnahme
- Die Antragsunterlagen sind **dreifach** einzureichen.

2. Angaben zur beantragten Maßnahme

- Erläuterung über Umfang, Zweck der Veränderungen und Begründung der Maßnahme → Baubeschreibung
- Angaben zur gesamten Grundstücksfläche in Quadratmeter (**m²**)

- Angaben zur Entsiegelung und neuen Versiegelung auf dem Grundstück, **alle Angaben in m²**
 - Angaben zur entsiegelnden Grundfläche → Abriss vorhandener Bebauung (Gebäude, Stellplatz/Stellplätze, Zuwegung, Terrasse/Freisitz)
 - Angaben zur versiegelnden Grundfläche, hier neu zu errichtende Gebäude
 - Angaben zu neu versiegelnden Flächen für Terrasse/Freisitz, Stellplatz/Stellplätze, Zuwegung oder Zufahrt

- Angaben zur Versiegelung des Stellplatzes/der Stellplätze → Stellplatzaufbau (Beschreibung)

- Angaben zur Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers (= Schmutzwasser und Niederschlagswasser)
 - Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden häuslichen Schmutzwassers → Alter, Kapazität und Dichtigkeitsnachweis der auf dem Grundstück vorhandenen abflusslosen Sammelgrube
 - Entsorgung des Schmutzwassers → Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau, Sitz Lübbenau/Spreewald (WAC) bzw. des Wasserverbandes Lausitz, Sitz Senftenberg (WAL) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden häuslichen Schmutzwassers → Standortbestätigung der durchführbaren **ganzjährigen** Fäkalienabfuhr von einem durch den WAC bzw. WAL autorisierten Entsorgungsbetrieb
 - Entsorgung des auf den Dachflächen der neu zu errichtenden Gebäude anfallenden nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers → Entwässerungsplan
 - Entsorgung des auf den übrigen versiegelten Flächen (Terrasse/Freisitz, Zufahrt, Zuwegung) anfallenden nicht schädlich verunreinigten (und teilweise schädlich verunreinigten) Niederschlagswassers → Entwässerungsplan

- Übersichts- bzw. Ortsplan (Maßstab ca. 1 : 5.000/10.000) → die örtliche Lage bzw. die Lage im Gelände muss für die untere Wasserbehörde **eindeutig** erkennbar sein

- Lageplan (Maßstab ca. 1 : 100/500) → die Lage des Vorhabens sollte für die untere Wasserbehörde mit einer ausreichenden Genauigkeit erkennbar sein

- Gemarkung, Flur und Flurstücks-Nr.

- Angaben zu den Feuerstätten auf dem Grundstück (Brennstofflagerung)

- Angaben zum Einsatz von behandelten Holzkonstruktionen

- Stellungnahme der zuständigen Gemeinde zum Vorhaben

3. Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Abt. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Außenstelle Cottbus

Postanschrift: PF 10 07 65 in 03007 Cottbus
Hausanschrift: Inselstr. 26 in 03046 Cottbus